

**Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am berufsbegleitenden
Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre in der Pflege
(Business Management in medical and health care)
am Fachbereich Wirtschaft
der Hochschule Magdeburg-Stendal
vom 01.04.2026**

Auf der Grundlage der §§ 13 Absatz 1, 67a Absatz 2 Nr. 3a, 77 Absatz 2 Nr. 1 und 111 Absätze 3, 8 und 9 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368,369), hat die Hochschule Magdeburg-Stendal folgende Gebührensatzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| § 1 Geltungsbereich..... | 5 |
| § 2 Gebühren..... | 5 |
| § 3 Bedingung, Zahlung, Rückzahlung..... | 5 |
| § 4 Übergangsbestimmungen..... | 6 |
| § 5 Inkrafttreten..... | 6 |

§ 1 Geltungsbereich

Die Hochschule Magdeburg-Stendal erhebt Studiengebühren für die Teilnahme am berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre in der Pflege.

§ 2 Gebühren

- (1) Die Studiengebühr beträgt für jede:n Studierende:n innerhalb der Regelstudienzeit 1650,00 Euro pro Semester.
- (2) Außerhalb der Regelstudienzeit beträgt die Studiengebühr für jede:n Studierende:n 120,00 Euro für jedes immatrikulierte Semester.
- (3) Urlaubssemester werden nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Somit sind Urlaubssemester von der Entrichtung der Studiengebühr ausgenommen. Die bei einer Immatrikulation zu entrichtenden Semesterbeiträge sind in den Studiengebühren nicht enthalten. Semesterbeiträge sind im Zuge der Rückmeldung auch für Urlaubssemester zu entrichten.

§ 3 Bedingung, Zahlung, Rückzahlung

- (1) Die Immatrikulation in den Studiengang steht unter der rechtlichen Bedingung des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl zum Zeitpunkt des Studienbeginns. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Studierende.
Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zum Zeitpunkt des Studienbeginns, kann auf schriftlichen Antrag der:des Rektoratsbeauftragten für Weiterbildung gegenüber der:dem Prorektor:in für Studium, Lehre und Internationales, nach entsprechender schriftlicher Zustimmung, im Ausnahmefall die Immatrikulation in den Studiengang auch bei Nichterreichen der vorgenannten Mindestteilnehmerzahl erfolgen, wenn die Kosten der entsprechenden Matrikel durch die Einnahmen dieser Matrikel und aus frei verfügbaren Restmitteln dieses Studienganges vollständig gedeckt sind. Im Antrag ist

das Vorliegen eines Ausnahmefalls zu begründen. Dem Antrag sind einschlägige, aussagekräftige Dokumente beizufügen. Erfolgte die Immatrikulation in einem Semester nach Genehmigung durch das Prorektorat, ist im darauffolgenden Semester zur Erreichung der Mindestteilnehmerzahl die Immatrikulation ohne Antragstellung an das Prorektorat möglich.

- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Studiengebühren entsteht mit der Immatrikulation auf der Grundlage eines Bescheides. Die Studiengebühr ist semesterweise zu den im Bescheid angegebenen Terminen vor Beginn eines Semesters zu entrichten. Wird der Studiengang nicht durchgeführt, werden bereits gezahlte Studiengebühren nach Abgleich der Kontodaten erstattet.
- (3) Ein Rücktritt bzw. eine Exmatrikulation seitens der Studierenden vom Bachelor-Studiengang ist jeweils bis 2 Wochen nach Beginn des betreffenden Semesters möglich. Bereits gezahlte Gebühren werden auf schriftlichen frist- und formgerechten Antrag des oder der Studierenden an das Immatrikulationsamt erstattet. Der Antrag ist spätestens bis zum Ende des betreffenden Semesters bei der Hochschule Magdeburg-Stendal einzureichen. Bei späterem Rücktritt bzw. späterer Exmatrikulation oder späterer Antragstellung ist die volle Studiengebühr für das betreffende Semester zu entrichten.

§ 4 Übergangsbestimmungen

Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Studium beginnen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Rektorin am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Wirtschaft vom 17.12.2025 und des Senates der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 27.03.2026.

Magdeburg, 01.04.2026

Die Rektorin